

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Wortprotokoll

122. Sitzung

Berlin, Montag, den 4. Mai 2009, 15.30 Uhr

Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal 4.000

Vorsitz: Abg. Gerald Weiß (Groß-Gerau), CDU/CSU

Tagesordnung

Einzigiger Tagesordnungspunkt

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

- a) Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (2. AANG-ÄndG) (BT-Drucksache 16/7035)

Hierzu Ausschussdrucksachen/BT-Drucksachen: 16/7019, 16/7020, 16/7021, 16/7022, 16/7023, 16/7024, 16/7025, 16/7026, 16/7027, 16/7028, 16/7029, 16/7030, 16/7031, 16/7032, 16/7033, 16/7034, 16/11684, 16/11236

Ausschuss für Arbeit und Soziales (federführend), Innenausschuss, Haushaltsausschuss, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

- b) Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Keine Diskriminierungen und Ungerechtigkeiten gegenüber Älteren in den neuen Bundesländern bei der Überleitung von DDR-Alterssicherungen in das bundesdeutsche Recht (BT-Drucksache 16/7019)

Hierzu Ausschussdrucksachen/BT-Drucksachen: 16/7035, 16/7020, 16/7021, 16/7022, 16/7023, 16/7024, 16/7025, 16/7026, 16/7027, 16/7028, 16/7029, 16/7030, 16/7031, 16/7032, 16/7033, 16/7034, 16/11684, 16/11236

Ausschuss für Arbeit und Soziales (federführend), Innenausschuss, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

- c) Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Gerechte Alterseinkünfte für Beschäftigte im Gesundheits- und Sozialwesen der DDR (BT-Drucksache 16/7020)

Hierzu Ausschussdrucksachen/BT-Drucksachen: 16/7019, 16/7035, 16/7021, 16/7022, 16/7023, 16/7024, 16/7025, 16/7026, 16/7027, 16/7028, 16/7029, 16/7030, 16/7031, 16/7032, 16/7033, 16/7034, 16/11684, 16/11236

Ausschuss für Arbeit und Soziales (federführend), Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

- d) Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Gerechte Lösung für die rentenrechtliche Situation von in der DDR Geschiedenen (BT-Drucksache 16/7021)

Hierzu Ausschussdrucksachen/BT-Drucksachen: 16/7019, 16/7020, 16/7035, 16/7022, 16/7023, 16/7024, 16/7025, 16/7026, 16/7027, 16/7028, 16/7029, 16/7030, 16/7031, 16/7032, 16/7033, 16/7034, 16/11684, 16/11236

Ausschuss für Arbeit und Soziales (federführend), Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

- e) Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Schaffung einer gerechten Versorgungslösung für die vormalige berufsbezogene Zuwendung für Ballettmitglieder in der DDR (BT-Drucksache 16/7022)

Hierzu Ausschussdrucksachen/BT-Drucksachen: 16/7019, 16/7020, 16/7021, 16/7035, 16/7023, 16/7024, 16/7025, 16/7026, 16/7027, 16/7028, 16/7029, 16/7030, 16/7031, 16/7032, 16/7033, 16/7034, 16/11684, 16/11236, 16(11)1166, 16(11)1283

Ausschuss für Arbeit und Soziales (federführend), Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

- f) Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der DIE LINKE.

Regelung der Ansprüche der Bergleute der Braunkohleveredlung (BT-Drucksache 16/7023)

Hierzu Ausschussdrucksachen/BT-Drucksachen: 16/7019, 16/7020, 16/7021, 16/7022, 16/7035, 16/7024, 16/7025, 16/7026, 16/7027, 16/7028, 16/7029, 16/7030, 16/7031, 16/7032, 16/7033, 16/7034, 16/11684, 16/11236

Ausschuss für Arbeit und Soziales (federführend), Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

- g) Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Beseitigung von Rentennachteilen für Zeiten der Pflege von Angehörigen in der DDR (BT-Drucksache 16/7024)

Hierzu Ausschussdrucksachen/BT-Drucksachen: 16/7019, 16/7020, 16/7021, 16/7022, 16/7023, 16/7035, 16/7025, 16/7026, 16/7027, 16/7028, 16/7029, 16/7030, 16/7031, 16/7032, 16/7033, 16/7034, 16/11684, 16/11236

Ausschuss für Arbeit und Soziales (federführend), Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

- h) Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Rentenrechtliche Anerkennung für fehlende Zeiten von Land- und Forstwirten, Handwerkern und anderen Selbständigen sowie deren mithelfenden Familienangehörigen aus der DDR (BT-Drucksache 16/7025)

Hierzu Ausschussdrucksachen/BT-Drucksachen: 16/7019, 16/7020, 16/7021, 16/7022, 16/7023, 16/7024, 16/7035, 16/7026, 16/7027, 16/7028, 16/7029, 16/7030, 16/7031, 16/7032, 16/7033, 16/7034, 16/11684, 16/11236

Ausschuss für Arbeit und Soziales (federführend), Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

- i) Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Rentenrechtliche Anerkennung von zweiten Bildungswegen und Aspiranturen in der DDR (BT-Drucksache 16/7026)

Hierzu Ausschussdrucksachen/BT-Drucksachen: 16/7019, 16/7020, 16/7021, 16/7022, 16/7023, 16/7024, 16/7025, 16/7035, 16(11)1156, 16/7027, 16/7028, 16/7029, 16/7030, 16/7031, 16/7032, 16/7033, 16/7034, 16/11684, 16/11236

Ausschuss für Arbeit und Soziales (federführend), Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

- j) Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Rentenrechtliche Anerkennung von DDR-Sozialversicherungsregelungen für ins Ausland mitreisende Ehepartnerinnen und Ehepartner sowie von im Ausland erworbenen rentenrechtlichen Zeiten (BT-Drucksache 16/7027)

Hierzu Ausschussdrucksachen/BT-Drucksachen: 16/7019, 16/7020, 16/7021, 16/7022, 16/7023, 16/7024, 16/7025, 16/7026, 16/7035, 16/7028, 16/7029, 16/7030, 16/7031, 16/7032, 16/7033, 16/7034, 16/11684, 16/11236

Ausschuss für Arbeit und Soziales (federführend), Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

- k) Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Rentenrechtliche Anerkennung aller freiwilligen Beiträge aus DDR-Zeiten (BT-Drucksache 16/7028)

Hierzu Ausschussdrucksachen/BT-Drucksachen: 16/7019, 16/7020, 16/7021, 16/7022, 16/7023, 16/7024, 16/7025, 16/7026, 16/7027, 16/7035, 16/7029, 16/7030, 16/7031, 16/7032, 16/7033, 16/7034, 16/11684, 16/11236

Ausschuss für Arbeit und Soziales (federführend), Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

- l) Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Kein Versorgungsunrecht bei den Zusatz- und Sonderversorgungen der DDR (BT-Drucksache 16/7029)

Hierzu Ausschussdrucksachen/BT-Drucksachen: 16/7019, 16/7020, 16/7021, 16/7022, 16/7023, 16/7024, 16/7025, 16/7026, 16/7027, 16/7028, 16/7035, 16/7030, 16/7031, 16/7032, 16/7033, 16/7034, 16/11684, 16/11236

Ausschuss für Arbeit und Soziales (federführend), Innenausschuss, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

- m) Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Regelung der Ansprüche und Anwartschaften auf Alterssicherung für Angehörige der Deutschen Reichsbahn (BT-Drucksache 16/7030)

Hierzu Ausschussdrucksachen/BT-Drucksachen: 16/7019, 16/7020, 16/7021, 16/7022, 16/7023, 16/7024, 16/7025, 16/7026, 16/7027, 16/7028, 16/7029, 16/7035, 16(11)1157, 16/7031, 16/7032, 16/7033, 16/7034, 16/11684, 16/11236

Ausschuss für Arbeit und Soziales (federführend), Innenausschuss, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

- n) Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Angemessene Altersversorgung für Professorinnen und Professoren neuen Rechts, Ärztinnen und Ärzte im öffentlichen Dienst, Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, Beschäftigte universitärer und anderer wissenschaftlicher außeruniversitärer Einrichtungen in den neuen Bundesländern (BT-Drucksache 16/7031)

Hierzu Ausschussdrucksachen/BT-Drucksachen: 16/7019, 16/7020, 16/7021, 16/7022, 16/7023, 16/7024, 16/7025, 16/7026, 16/7027, 16/7028, 16/7029, 16/7030, 16/7035, 16(11)1326, 16/7032, 16/7033, 16/7034, 16/11684, 16/11236

Ausschuss für Arbeit und Soziales (federführend), Innenausschuss, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

- o) Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Schaffung einer angemessenen Altersversorgung für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, die nach 1990 ihre Tätigkeit fortgesetzt haben (BT-Drucksache 16/7032)

Hierzu Ausschussdrucksachen/BT-Drucksachen: 16/7019, 16/7020, 16/7021, 16/7022, 16/7023, 16/7024, 16/7025, 16/7026, 16/7027, 16/7028, 16/7029, 16/7030, 16/7031, 16/7035, 16/7033, 16/7034, 16/11684, 16/11236

Ausschuss für Arbeit und Soziales (federführend), Innenausschuss, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

- p) Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Schaffung einer angemessenen Altersversorgung für Angehörige von Bundeswehr, Zoll und Polizei, die nach 1990 ihre Tätigkeit fortgesetzt haben (BT-Drucksache 16/7033)

Hierzu Ausschussdrucksachen/BT-Drucksachen: 16/7019, 16/7020, 16/7021, 16/7022, 16/7023, 16/7024, 16/7025, 16/7026, 16/7027, 16/7028, 16/7029, 16/7030, 16/7031, 16/7032, 16/7035, 16/7034, 16/11684, 16/11236

Ausschuss für Arbeit und Soziales (federführend), Innenausschuss, Finanzausschuss, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

- q) Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Einheitliche Regelung der Altersversorgung für Angehörige der technischen Intelligenz der DDR (BT-Drucksache 16/7034)

Hierzu Ausschussdrucksachen/BT-Drucksachen: 16/7019, 16/7020, 16/7021, 16/7022, 16/7023, 16/7024, 16/7025, 16/7026, 16/7027, 16/7028, 16/7029, 16/7030, 16/7031, 16/7032, 16/7033, 16/7035, 16(11)1333, 16(11)1329, 16/11684, 16/11236

Ausschuss für Arbeit und Soziales (federführend), Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

- r) Antrag der Abgeordneten Irmgard Schewergerigk, Peter Hettlich, Dr. Thea Dücker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Versorgung für Geschiedene aus den neuen Bundesländern verbessern (BT-Drucksache 16/11684)

Hierzu Ausschussdrucksachen/BT-Drucksachen: 16/7019, 16/7020, 16/7021, 16/7022, 16/7023, 16/7024, 16/7025, 16/7026, 16/7027, 16/7028, 16/7029, 16/7030, 16/7031, 16/7032, 16/7033, 16/7034, 16/7035, 16/11236

Ausschuss für Arbeit und Soziales (federführend), Finanzausschuss, Haushaltsausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

- s) Antrag der Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb, Jan Mücke, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Faires Nachversicherungsangebot zur Vereinheitlichung des Rentenrechts in Ost und West (BT-Drucksache 16/11236)

Hierzu Ausschussdrucksachen/BT-Drucksachen: 16/7019, 16/7020, 16/7021, 16/7022, 16/7023, 16/7024, 16/7025, 16/7026, 16/7027, 16/7028, 16/7029, 16/7030, 16/7031, 16/7032, 16/7033, 16/7034, 16/7035, 16/11684

Ausschuss für Arbeit und Soziales (federführend)

Anwesenheitsliste*

Mitglieder des Ausschusses

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses

Stellv. Mitglieder des Ausschusses

CDU/CSU

Brauksiepe, Dr. Ralf
Lehrieder, Paul
Meckelburg, Wolfgang
Michalk, Maria
Romer, Franz
Schiewerling, Karl
Strebl, Matthäus
Weiß (Groß-Gerau), Gerald
Weiß (Emmendingen), Peter

SPD

Amann, Gregor
Grotthaus, Wolfgang
Hiller-Ohm, Gabriele
Krüger-Leißner, Angelika
Nahles, Andrea
Schaaf, Anton
Schmidt (Eisleben), Silvia
Steppuhn, Andreas

FDP

Kolb, Dr. Heinrich Leonhard

DIE LINKE

Kipping, Katja
Möller, Kornelia

Schneider (Saarbrücken), Volker

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Schewe-Gerigk, Irmingard

andere Ausschüsse

Bunge, Dr. Martina (DIE LINKE.)
Naumann, Kerstin (DIE LINKE.)

Ministerien

Bertuleit, RL Achim (BK)
Bocho, RDin Evelin (BMAS)
Elles, MR Dr. Lukas (BRH)
Helmstädter, RL Wolfgang (BMVBS)
Köhler, MR Lutz (BMAS)
Rösner, SBin Stefanie (BMAS)
Thönnies, PStS Franz (BMAS)
Wesenberg, RL Jörn (BK)

Fraktionen

Kolodzik, Alexander (Fraktion FDP)
Mohr, Dr. Katrin (Fraktion DIE LINKE.)
Sengpiel, Olaf (SPD-Fraktion)

Bundesrat

Pleiß, VAe Brigitte (MV)
Richter, RAngest. Annett (ST)

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

Sachverständige

Backendorf, Achim (Sozialverband VdK Deutschland e. V.)
Binne, Dr. Wolfgang (Deutsche Rentenversicherung Bund)
Hoenig, Ragnar (Sozialverband Deutschland e. V.)
Klotzsche, Dr. Hans-Peter
Ladeburg, Stefan (Deutscher Führungskräfteverband)
Nürnberger, Ingo (Deutscher Gewerkschaftsbund)
Ruland, Prof. Dr. Franz
Sack, Peter
Spieler, Alfred (Volkssolidarität Bundesverband e. V.)
Strotmeyer, Bernd (Deutsche Rentenversicherung Bund)
Trappe, Prof. Dr. Heike

122. Sitzung

Beginn: 15.30 Uhr

Einzigiger Tagesordnungspunkt

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

- a) Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (2. AAÜG-ÄndG) (BT-Drucksache 16/7035)

- b) Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Keine Diskriminierungen und Ungerechtigkeiten gegenüber Älteren in den neuen Bundesländern bei der Überleitung von DDR-Alterssicherungen in das bundesdeutsche Recht (BT-Drucksache 16/7019)

- c) Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Gerechte Alterseinkünfte für Beschäftigte im Gesundheits- und Sozialwesen der DDR (BT-Drucksache 16/7020)

- d) Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Gerechte Lösung für die rentenrechtliche Situation von in der DDR Geschiedenen (BT-Drucksache 16/7021)

- e) Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Schaffung einer gerechten Versorgungslösung für die vormalige berufsbezogene Zuwendung für Ballettmitglieder in der DDR (BT-Drucksache 16/7022)

- f) Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der DIE LINKE.

Regelung der Ansprüche der Bergleute der Braunkohleveredlung (BT-Drucksache 16/7023)

- g) Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Beseitigung von Rentennachteilen für Zeiten der Pflege von Angehörigen in der DDR (BT-Drucksache 16/7024)

- h) Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Rentenrechtliche Anerkennung für fehlende Zeiten von Land- und Forstwirten, Handwerkern und anderen Selbständigen sowie deren mithelfenden Familienangehörigen aus der DDR (BT-Drucksache 16/7025)

- i) Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Rentenrechtliche Anerkennung von zweiten Bildungswegen und Aspiranturen in der DDR (BT-Drucksache 16/7026)

- j) Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Rentenrechtliche Anerkennung von DDR-Sozialversicherungsregelungen für ins Ausland mitreisende Ehepartnerinnen und Ehepartner sowie von im Ausland erworbenen rentenrechtlichen Zeiten (BT-Drucksache 16/7027)

- k) Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Rentenrechtliche Anerkennung aller freiwilligen Beiträge aus DDR-Zeiten (BT-Drucksache 16/7028)

- l) Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Kein Versorgungsunrecht bei den Zusatz- und Sonderversorgungen der DDR (BT-Drucksache 16/7029)

- m) Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Regelung der Ansprüche und Anwartschaften auf Alterssicherung für Angehörige der Deutschen Reichsbahn (BT-Drucksache 16/7030)

- n) Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Angemessene Altersversorgung für Professorinnen und Professoren neuen Rechts, Ärztinnen und Ärzte im öffentlichen Dienst, Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, Beschäftigte universitärer und anderer wissenschaftlicher außeruniversitärer Einrichtungen in den neuen Bundesländern (BT-Drucksache 16/7031)

- o) Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Schaffung einer angemessenen Altersversorgung für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, die nach 1990 ihre Tätigkeit fortgesetzt haben (BT-Drucksache 16/7032)

- p) Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Schaffung einer angemessenen Altersversorgung für Angehörige von Bundeswehr, Zoll und Polizei, die nach 1990 ihre Tätigkeit fortgesetzt haben (BT-Drucksache 16/7033)

- q) Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Einheitliche Regelung der Altersversorgung für Angehörige der technischen Intelligenz der DDR (BT-Drucksache 16/7034)

- r) Antrag der Abgeordneten Irmgard Schewerig, Peter Hettlich, Dr. Thea Dücker, weiterer

Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Versorgung für Geschiedene aus den neuen Bundesländern verbessern (BT-Drucksache 16/11684)

s) Antrag der Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb, Jan Mücke, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Faires Nachversicherungsangebot zur Vereinheitlichung des Rentenrechts in Ost und West (BT-Drucksache 16/11236)

Vorsitzender Weiß: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Sie sehr herzlich begrüßen zu der heutigen öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales zu insgesamt 19 Vorlagen gesetzgeberischen und rentenpolitischen Inhalts verschiedener Fraktionen - 17 Vorlagen der Fraktion DIE LINKE., einen Antrag der FDP und einen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beinhaltend. Zu den Einzelheiten verweise ich auf die Einladung bzw. auf die Tagesordnung und die Drucksachennummern, die dort wiedergegeben sind, um nicht sämtliche 18 Anträge und einen Gesetzentwurf hier vorlesen zu müssen.

Ich begrüße die Sachverständigen und Damen und Herren, die zu diesen Vorlagen Stellung nehmen wollen und sollen, sehr herzlich in unserer Runde. Ich begrüße aber auch die vielen interessierten Zuhörerinnen und Zuhörer, nicht nur hier in diesem Saal, sondern im benachbarten Sitzungssaal 4.800, wohin wir diese Anhörung übertragen. Wir bitten zugleich um Verständnis, dass wir nicht mehr Sitzplätze zur Verfügung stellen konnten. Dies ist zwar schon ein recht großer Anhörungssaal. Der noch größere wird heute von einer Anhörung zur Föderalismusreform in Anspruch genommen und war für uns daher nicht zugänglich. Ich will darauf verweisen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass Sie sozusagen dem Parlament bei der Arbeit über die Schulter sehen können. Sie können zuhören. Willenskundgebungen, Unwillensbekundungen, Zwischenrufe oder Fragen, Zurufe sind allerdings von der Zuhörertribüne nicht erlaubt.

Die von den Verbänden, Institutionen und Einzelsachverständigen abgegebenen Stellungnahmen zu den Vorlagen liegen Ihnen auf der Ausschuss-Drucksache 16(11)1351 vor. Von den Sachverständigen und von den Einzelsachverständigen wollen wir das fachliche Urteil zu diesen Vorlagen heute hören.

Der Ablauf der heutigen Anhörung wird wie folgt sein: Wir haben eine Beratungszeit von 60 Minuten. Die Obleute sind übereingekommen, dass die kleineren Fraktionen bei der heutigen Anhörung von diesen 60 Minuten, wenn man so will, einen etwas überproportionalen Anteil und damit eine Fragezeit von 8 Minuten erhalten. Die Erhöhung geht zu Lasten der großen Fraktionen und der „sogenannten“ freien Runde, die heute entfällt. Die Fragesteller wechseln nach jeder Frage. Wir gehen nach dem System vor „eine Frage, eine Antwort“. Ich bitte darum, dass die angesprochenen Sachverständigen auf die einzelnen Fragen unmittelbar und möglichst knapp antworten. Wir wollen die knappe Zeit möglichst effektiv nutzen, deshalb bitte ich auch die Kolleginnen und Kollegen, präzise, knappe Antworten ermöglichende Fragen zu stellen. Eingangsstatements der Sachverständigen haben wir nicht vorgesehen. Dazu dienen die vorgelegten schriftlichen Stellungnahmen.

Ich begrüße nun die Sachverständigen im Einzelnen: Für den Deutschen Gewerkschaftsbund Herrn Ingo Nürnberger,

für die Deutsche Rentenversicherung Bund die Herren Dr. Wolfgang Binne und Bernd Strotmeyer, für den Sozialverband Deutschland e.V. Herrn Ragnar Hoenig, für den Sozialverband VdK Deutschlands e.V. Herrn Achim Backendorf, für die Volkssolidarität Bundesverband e.V. Herrn Alfred Spieler, für den Deutschen Führungskräfteverband Herrn Stefan Ladeburg sowie die Einzelsachverständigen Herrn Professor Dr. Franz Ruland, Frau Professorin Dr. Heike Trappe, Herrn Dr. Hans-Peter Klotzsche sowie Herrn Peter Sack.

Wir beginnen jetzt mit der Befragung der Sachverständigen. Ich bitte die Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion, nunmehr ihre Fragen zu stellen. Sie hat insgesamt 18 Minuten zur Verfügung. Es beginnt Herr Dr. Brauksiepe.

Abgeordneter Dr. Brauksiepe (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an die Vertreter der Deutschen Rentenversicherung Bund, um einen ungefähren Eindruck über die Dimension zu gewinnen, über die wir reden. Anlässlich des 40. Jahrestages der DDR vor knapp 20 Jahren ist die Mindestrente in der DDR auf 330 Mark (Ost) erhöht worden. Ein knappes Jahr später hatten wir die Wiedervereinigung. Können Sie mir ungefähr eine Vorstellung davon geben, so schwierig das auch ist, das Wieviel-Fache an Volumen der Rentenleistungen heute durch die Solidargemeinschaft derer, die in die deutsche Rentenversicherung einzahlen, insgesamt an die Menschen in den neuen Ländern an Rente ausgezahlt wird - im Vergleich zu dem Zeitpunkt, als diese Mindestrente auf 330 Ostmark angehoben wurde?

Sachverständiger Dr. Binne (Deutsche Rentenversicherung Bund): Ich habe folgende Zahlen dabei. Das sage ich gleich so einschränkend. Bei den Zahlbeträgen vom 1. Juli 1990 - das waren die Zahlbeträge nach der Rentenangleichung und zwar in Euro - ergeben sich durchschnittliche Zahlbeträge für Männer in den alten Bundesländern von 797 Euro, in den neuen Bundesländern von 378 Euro. Das war 1990 nach der Rentenangleichung. Bei Frauen waren das in den alten Bundesländern 336 Euro, in den neuen Bundesländern 268 Euro. Das heißt, Männer im Osten bekamen damals 47,4 Prozent der Männerrente-West und Frauen fast 80 Prozent der Frauenrente-Ost. Am 1. Juli 2008 beträgt die durchschnittliche Rente bei Männern in den alten Bundesländern 955 Euro und bei Männern in den neuen Bundesländern 995 Euro - also sind 104 Prozent erreicht. Bei Frauen ist es so: alte Bundesländer 484 Euro Durchschnittsrente und neue Bundesländer 674 Euro Durchschnittsrente. Das sind knapp 140 Prozent der Westrente. Das ist uns ja bekannt, dass die längeren Versicherungszeiten usw. die Gründe sind. Aber das sind die reinen Zahlen.

Abgeordnete Michalk (CDU/CSU): Die vorliegenden Anträge widmen sich ganz vielen Spezialthemen aus der Rentensystematik. Ich möchte eine Frage an Herrn Professor Ruland richten. Das Bundessozialgericht hat in seiner Rechtsprechung die Richtlinie für die Altersversorgung der technischen Intelligenz von 1958 mit der Ingenieurverordnung von 1962 verschmolzen. Somit sind die Qualifikationskriterien nur für die sogenannten „Titelingenieure“ angewendet worden. Das hat natürlich zur Folge, dass die Fachschulchemiker den Anspruch auf die Altersversorgung der technischen Intelligenz haben, die Diplomchemiker oder Diplomphysiker nicht. Wie bewerten Sie diesen Sachverhalt, vor allem unter der Tatsache, dass der Hochschulabschluss als Faktor quasi weniger bewertet wird als der Fachschulabschluss?

Sachverständiger Professor Dr. Ruland: Wenn wir von unseren heutigen Gerechtigkeitsvorstellungen ausgehen, ist das schon ein Problem. Andererseits muss man sehen, dass auch in den alten Bundesländern ein Hochschulabschluss nicht automatisch in ein Zusatzversorgungssystem hineingeführt hat. Für mich ist es schon eine sehr problematische Vorstellung, dass nun der bundesdeutsche Gesetzgeber ungerechte Regelungen der DDR korrigiert, um Ansprüche zu schaffen, die vorher nicht bestanden haben. Insofern wehre ich mich hier gegen den vorgelegten Antrag.

Abgeordneter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Herr Professor Ruland, zunächst noch einmal herzlichen Glückwunsch, dass Sie uns als neues Mitglied des Sozialrates Ihr großes Fachwissen in Zukunft wieder ausführlicher für die Rentenpolitik zur Verfügung stellen. Bei dem Thema Ost-/Westrentenangleichung herrscht ja weitgehend die Vorstellung, dass dabei alle gewinnen würden. Deshalb eine grundlegende Frage zu dieser Thematik an Sie: Wenn wir umgehend gleiches Rentenrecht in Ost und West schaffen würden, sprich künftig die Entgeltpunkte bei der Rentenversicherung gleich bewerten würde und Sie mit dem gleichen Rentenwert in Ost und West multiplizieren würde. Was würde das konkret bedeuten? Insbesondere, das wäre die eigentliche Frage: Würde jemand dabei finanziell gewinnen?

Sachverständiger Professor Dr. Ruland: Das bedeutet verschiedene Alternativen. Wenn Sie einen einheitlichen, aktuellen Rentenwert nehmen, dann ist die Frage, welchen nehmen Sie? Nehmen Sie den aktuellen Rentenwert, das heißt den, der aus den Entgeltpunkten stammt? Oder nehmen Sie einen gesamtdeutschen aktuellen Rentenwert? Wenn Sie einen gesamtdeutschen aktuellen Rentenwert nehmen, hat das zur Konsequenz, dass die bislang erworbenen Entgeltpunkte Ost umgerechnet werden müssen. Die Umrechnung führt im Ergebnis dazu, dass sich an den nominalen Rentenbeträgen nichts ändert. Die Versicherten in den alten Bundesländern bekämen etwas mehr Entgeltpunkte übertragen. Das würde durch den niedrigeren aktuellen Rentenwert ausgeglichen. Und bei den Versicherten, die Ansprüche aus den Entgeltpunkten Ost haben, wäre das Thema dann spiegelbildlich. Wenn es einen einheitlichen Rentenwert geben würde, würde sich natürlich auch die Frage stellen: Was geschieht mit der Anlage 10, nachdem die Entgelte in den neuen Bundesländern umgerechnet werden? Wenn man diese Entscheidung trifft, zu einem einheitlichen aktuellen Rentenwert überzugehen, dann ist es zwangsläufig, dass auch von den nominalen Entgelten in West und Ost ausgegangen wird. Wir hätten dann Einkommensunterschiede, die bei der Rentenberechnung zugrunde gelegt würden. Aber entsprechende Einkommensunterschiede haben wir auch innerhalb der alten Bundesländer. Da gibt es Regionen, wo die Unterschiede zum Durchschnitt wesentlich deutlicher sind, als im Verhältnis zwischen West und Ost.

Abgeordneter Meckelburg (CDU/CSU): Ich habe noch eine Frage an Herrn Professor Ruland. Ich will zurückgehen zur Rentenüberleitung, wobei die zusätzlichen Altersversorgungen beispielsweise der technischen Intelligenz und die freiwillige Zusatzversicherung als gesetzliche Rente eingestuft worden sind. Das ist geschehen, obwohl diese damals vom System her unterschiedlich finanziert worden sind und auch unterschiedliche Ausgangspunkte haben. Wie bewerten Sie das? Ich frage das, weil das der Anlass in einem der Anträge ist, um die Schaffung eines befristeten Versorgungssystems für alle ehemals zusatz- und sonderversorgten Beschäftigten der ehemaligen DDR zu verlangen. Wäre das mit

den Verträgen zur deutschen Einheit vereinbar? Wir würden Sie das beurteilen?

Sachverständiger Professor Dr. Ruland: Bei der Rentenüberleitung mussten ja in sehr kurzer Zeit sehr verschiedene System zusammengeführt werden. Das Problem war, dass es in der damaligen Situation außerordentlich schwer war, einen Überblick darüber zu bekommen, welche Regelungen überhaupt galten und welche Sondersysteme existierten. Man hat in dieser Zeit fast täglich neue Sondersysteme entdeckt. Viele waren rechtlich gar nicht kodifiziert. Insofern ist meines Erachtens zu der letztlich gefundenen Regelung im Renten-Überleitungsgesetz festzustellen, dass es bei großzügigen Übergangsregelungen deutlich über das, was im Einigungsvertrag festgelegt worden war, hinausging und ein einheitliches Rentenrecht geschaffen hat. Es hat soweit wie möglich den Belangen in den neuen Bundesländern Rechnung getragen. Übergangsregelungen galten bis 1996. Damit war der Vertrauensschutz der rentennahen Jahrgänge garantiert. Eine der schwierigen Fragen war, wie gehen wir mit den Zusatz- und Versorgungssystemen um? Die Entscheidung war, dass sie grundsätzlich geschlossen werden, die Ansprüche aber in die Rentenversicherung überführt werden - allerdings begrenzt auf die Beitragsbemessungsgrenze. Das ist eine Systemvorgabe, die das Bundesverfassungsgericht in seiner grundlegenden Entscheidung im hundertsten Band als verfassungsmäßig und letztlich auch notwendig akzeptiert hat. Insofern haben wir natürlich das Problem, dass beim Vergleich bestimmter Personengruppen, etwa Professoren, die in Deutschland verbeamtet worden sind und Professoren, die in den neuen Bundesländern tätig waren, dass sich hier deutliche Versorgungsunterschiede ergeben. Diese sind für die Betroffenen schwer hinnehmbar. Letztlich ist das aber kein juristisches Problem. Diese Fragen sind ausgestanden. Wenn es um die Frage geht, ob man hier sozialpolitisch etwas tun will, dann muss man natürlich auch berücksichtigen, dass sich insofern die Kompetenzen im Rahmen der Föderalismusreform geändert haben. Der Bund ist für die Bediensteten der Länder, auch die früheren Bediensteten der Länder, nicht mehr zuständig. Das ist letztlich Aufgabe der Länder. Zum anderen dreht es sich hier in sehr vielen Fällen um Fragen der Zusatzversorgung. Das sind bei uns letztlich keine Fragen, für die der Gesetzgeber zuständig ist, sondern die Tarifparteien. Also ich sehe hier den Handlungsspielraum des Bundesgesetzgebers als außerordentlich eng an.

Zum letzten Teil Ihrer Frage: Im Einigungsvertrag ist festgelegt worden, dass die Schließung der Sonderversorgungssysteme beschlossen wurde bis zum Dezember 1991. Eine Regelung, die das wieder aufmacht, stünde nicht in Übereinstimmung mit dem Einigungsvertrag.

Abgeordneter Romer (CDU/CSU): Ich hätte auch eine Frage an Prof. Ruland, und zwar: Bei der Überleitung des SGB VI auf die neuen Länder wurde weder die Einführung der früheren Geschiedenenwitwenrente noch der Versorgungsausgleich für vor 1992 Geschiedene vorgesehen. Wie bewerten Sie diesen Sachverhalt und sind Sie der Überzeugung, dass ein steuerfinanzierter Versorgungsausgleich für Geschiedene in der ehemaligen DDR unter Berücksichtigung des Umstandes, dass in den alten Bundesländern den geschiedenen Ehemännern die Versorgung zum Teil nicht unerheblich gekürzt wird, gerechtfertigt ist?

Sachverständiger Prof. Dr. Ruland: Die Rechtsgrundlage hierfür finden wir in Artikel 234 § 6 Satz 1 EGBGB. Diese Frage ist auch vom Bundesverfassungsgericht entschieden worden. Das heißt, rechtlicher Handlungsbedarf besteht in-

soweit nicht. Die Frage ist, ob ein sozialpolitischer Handlungsbedarf gesehen wird. Hier muss man sich daran erinnern, dass, als der Versorgungsausgleich zum 01.07.1977 eingeführt wurde, er auch keine Rückwirkung entfaltete für Ehen, die vor dem Termin geschieden worden sind. Wir haben auch in den alten Bundesländern zu diesem Zeitpunkt sehr viele Frauen gehabt, die geschieden waren, aber wegen des damaligen Unterhaltsrechts und Scheidungsrechts keine Unterhaltsansprüche hatten, so dass wir, wenn es zu einer Änderung bei den Geschiedenen in den neuen Bundesländern käme, Gleichheitsprobleme hätten, denn viele Frauen würden sagen, ja, und was wird aus uns? Wir in den alten Bundesländern sind damals auch nur auf die sehr ungenügende unterhaltsrechtliche Sicherung und zur Not auf die Sozialhilfe verwiesen worden. Für uns gibt es keine Ausnahmeregelung, so dass ich schon deutliche Gleichheitsprobleme sehen würde, wenn man diesem Petikum der vor 1991 geschiedenen Frauen in der DDR Rechnung tragen würde.

Abgeordnete Michalk (CDU/CSU): Ich würde noch eine Frage an den Vertreter dieses Führungskräfteverbandes, Herrn Ladeburg, stellen. Wir haben einen erheblichen wirtschaftlichen Umstrukturierungsprozess in den neuen Bundesländern Anfang der 90er Jahre zu verzeichnen gehabt. In dem Zusammenhang ist die so genannte Stichtagsregelung 30.06.1990 bei der Rentenbewertung relevant. Jetzt die Frage: Wie bewerten Sie die Einbeziehung der Art und des Umfangs der Unternehmensumwandlung des ganz konkreten Unternehmens, wo der Einzelne dann gearbeitet hat, vor dem Hintergrund der vielfältigen verschiedenen praktischen Verfahren? Das war keine Stichtagsregelung in der praktischen Ausführung vor allen Dingen vor dem Hintergrund, dass das jetzt auch im Nachhinein quasi korrigiert wurde, das Stichwort leere Hülle.

Sachverständiger Ladeburg (Deutscher Führungskräfteverband): Das, was im Moment passiert bezüglich der Stichtagsregelung ist der Versuch, eine zehnjährige feste Verwaltungspraxis und Rechtsprechung zehn Jahre zurückzudrehen. Die Folgen bei den Betroffenen, die ursprünglich einen positiven Bescheid hatten, der jetzt wieder aufgehoben wird, sind natürlich fatal. Das Vertrauen in den Rechtsstaat ist absolut erschüttert. Im Gesamtverhältnis kann man nur sagen, das Ganze ist ein Beispiel dafür, dass es nicht gut ist, wenn die Judikative und die Exekutive sich als Gesetzgeber aufspielen, ihre eigenen Regelungen machen, die Regeln dann nach zehn Jahren ohne triftigen Grund wieder ändern. Es zeigt sich wieder mal, dass die Legislative doch der beste Gesetzgeber ist. Aber das, was im Moment passiert, ist fatal und wird zu Tausenden von Verfahren vor Sozialgerichten und zu einer neuen Prozesslawine führen und ist gesellschaftsrechtlich nur schwer nachvollziehbar.

Abgeordneter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Herr Prof. Ruland, in dem Antrag der FDP, der uns vorliegt, wird ein Nachversicherungs- bzw. Nachzahlungsrecht vorgeschlagen. Wie bewerten Sie diesen Vorschlag und insbesondere, würde es sich nicht anbieten, auch für vergleichbare Sachverhalte im Westen ein solches Recht vorzusehen, etwa für Ehegatten, die mit ihrem Partner bei einer beruflichen Tätigkeit im Ausland begleitend dabei waren, aber in dieser Zeit nicht berufstätig waren?

Sachverständiger Prof. Dr. Ruland: Um mit dem letzten Teil der Frage zuerst zu beginnen. Es gibt keine Möglichkeit im gesamtdeutschen Rentenrecht, Beiträge für die Vergangenheit aufzustocken. Wir haben ganz bestimmte Möglichkeiten, wo Beiträge nachgezahlt werden können. Aber es gibt kein generelles Recht. Insofern hätten wir, wenn ein

solches Recht eingeführt würde, einmal Gleichheitsprobleme zwischen West und Ost. Zum anderen muss man sehen, dass, wenn die Möglichkeit geschaffen wird, Beiträge nachzutragen, wir dann eine Risikoreaktion hervorrufen. Diejenigen, die davon ausgehen, dass sie mehr Leistung aus der Rentenversicherung herausbekommen als sie an Beiträgen einzahlen, werden von der Möglichkeit Gebrauch machen. Andere werden sagen, von meiner Risikoeinschätzung her ist das für mich ein Verlustgeschäft, ich mache das nicht, das heißt, die Rentenversicherung wird im Ergebnis nur die negativen Risiken bekommen und davor möchte ich warnen.

Vorsitzender Weiß: Vielen Dank. Damit ist die Fragezeit der Union abgeschlossen. Ich nutze die Zäsur für die Bundesregierung, den Parlamentarischen Staatssekretär Franz Thönnies zu begrüßen und leite zur SPD über, die ebenfalls 18 Minuten Fragezeit hat.

Abgeordnete Nahles (SPD): Meine Frage richtet sich an den DGB und an den Sozialverband. Ich würde zu Beginn - wir werden sicherlich noch zu konkreteren Punkten kommen - doch noch einmal eine grundsätzliche Frage stellen wollen. Wir sind vor 20 Jahren in eine Rentenüberleitung gegangen, die ohne Vorbild war. Es hat so einen Prozess zumindest in der deutschen Geschichte so noch nicht gegeben. Wie beurteilen Sie vor diesem Hintergrund eigentlich das Erreichte? Da sind damals sehr viele Erwartungen im Raum gewesen. Was hat sich erfüllt? Was konnte nicht erfüllt werden? Vielleicht hilft uns das ein Stück weit, auch das, was wir heute hier auf dem Tisch haben, an vielen Einzelpunkten nochmals einzuordnen. Das wäre meine Frage.

Sachverständiger Nürnberger (Deutscher Gewerkschaftsbund): Zum einen muss man tatsächlich feststellen, es wurde natürlich bei der Überleitung viel erreicht, gerade am Anfang. Nach der deutschen Einheit gab es auch einen erheblichen Wohlstandszuwachs. Die Deutsche Rentenversicherung hat schon darauf hingewiesen. Man darf auch nicht vergessen, dass nicht sicher ist, ob die DDR alle Anwartschaften, alle Ansprüche, die bestanden haben, hätte erfüllen können, schließlich ohne das jetzt im Detail ausführen zu können. Schließlich war die DDR wirtschaftlich nicht mehr besonders leistungsfähig, als sie aufgelöst worden ist. Das darf man - glaube ich - nie vergessen. Natürlich gab es auch in der Bundesrepublik vor und nach der deutschen Einheit immer wieder Rechtsänderungen, die auch zu Verlusten geführt haben. Das ist nichts komplett Neues. Ich glaube auch, dass die Überführung der Ansprüche in die gesetzliche Rentenversicherung generell akzeptabel war, aber sie ist mit bestimmten Problemen verbunden, unter anderem mit der Deckelung der Leistung bei der Beitragsbemessungsgrenze und aus meiner Sicht noch viel schwieriger für bestimmte Personen. Bestimmte Sonderregelungen des DDR-Rechts gerade für Menschen, die auch zu DDR-Zeiten schlecht verdient haben, wurden nicht übernommen und führen zu sozialen Härten. Das wahrscheinlich berühmte berüchtigte Beispiel sind die Menschen, die im Gesundheitswesen im mittleren Bereich gearbeitet haben. Das führt zu Härten und wenn man darüber nachdenkt, nochmals etwas zu tun, nochmals Verbesserungen zu erreichen, sollte man sich auch an bestimmten Leitlinien orientieren. Ich kann jetzt natürlich nicht für Sie so richtig toll formulieren, möchte das auch nicht. Sie sind der Gesetzgeber, aber es gibt ein paar Dinge, die man dabei beachten muss. Zum einen, es darf keine neuen Ungerechtigkeiten zum Beispiel gegenüber jüngeren Ostdeutschen erzeugt werden. Es sollte auch nicht zu Unstimmigkeiten oder Ungereimtheiten gegenüber Westdeutschen kommen. Ich denke da nur an die Anerkennung von Pflege-

zeiten. Ich finde - das habe ich schon angedeutet - man sollte sozialpolitisch Prioritäten setzen. Da geht es vor allem um die Frage, vor allem sozial Schwache nochmals zu unterstützen, und man sollte wahrscheinlich die Grundsatzentscheidung, nicht auf sehr lange Zeit das DDR-Recht noch im deutschen Rentenrecht fortzuführen, auch beibehalten. Nicht zu lange Übergangszeiten. Aber in diesem engen Rahmen - den ich jetzt mal freihändig formuliert habe - sollte man durchaus nochmals überprüfen, ob man für bestimmte Personengruppen nochmals zu Verbesserungen kommen kann.

Sachverständiger Hoenig (Sozialverband Deutschland e. V.): Ich kann mich im Wesentlichen den Ausführungen des Herrn Nürnberger vom DGB anschließen, möchte aber noch einmal kurz für den Sozialverband feststellen, dass der Unmut der Betroffenen für uns durchaus nachvollziehbar ist. Aus Ihrer Sicht wurden Rechtspositionen, die Ihnen in der DDR verliehen wurden, kompensationslos aufgegeben. Das hat aber den Grund in der Lohn- und Beitragsbezogenheit der Rente. Die Gefahr ist wirklich, wenn man einzelne Rechtspositionen aufgreift und nun eine Regelung schafft, dass man möglicherweise - das wurde schon häufiger angesprochen - zu neuen Ungerechtigkeiten kommt, die ebenfalls verfassungsrechtlich bedenklich sind. Aus unserer Sicht, wenn der Gesetzgeber eine Lösung schaffen will - und wir sehen in einzelnen Punkten durchaus Handlungsbedarf - muss man eine generelle Lösung schaffen, die niemanden benachteiligt. Da sehen wir insbesondere die Möglichkeit, nochmals darüber nachzudenken, ob man nicht den aktuellen Rentenwert Ost schrittweise an das Westniveau heranholt. Wir haben schon vor etwa zwei bis drei Monaten hier im Ausschuss diskutiert und wir vom SoVD unterstützen nach wie vor dieses Modell eines Angleichungszuschlags, was einerseits den Rentnerinnen und Rentnern in den neuen Bundesländern eine klare Perspektive wieder gibt für die Angleichung ihrer Renten an das Westniveau und andererseits keine neuen Ungerechtigkeiten schafft und weder die Beitragszahlerinnen und -zahler noch die Rentnerinnen und Rentner in den alten Bundesländern benachteiligt.

Abgeordneter Schaaf (SPD): Ich habe eine Frage an die Deutsche Rentenversicherung Bund und an Prof. Ruland, und zwar anknüpfend an das, was gerade schon gesagt worden ist, nämlich das prägende Merkmal der gesetzlichen Rentenversicherung sei die Lohnbeitragsbezogenheit. Meine Frage ist, ob es im Rahmen der Überleitung von diesem grundsätzlichen Prinzip Ausnahmen gab? Wenn man solche Ausnahmen gewähren würde von dieser restriktiven Handhabung - Lohn- und Beitragsbezogenheiten -, hätte das nicht unter Umständen auch Wechselwirkungen auf andere Rechtsbereiche, beispielsweise dass man Rechtsansprüche im Westen der Republik damit schaffen würde? Ich denke an das, was eben hier vorgestellt worden ist mit der Frage der Geschiedenen o. ä. Gäbe es solche Wechselwirkungen, die man zu beachten hätte, wenn man Ausnahmen, von diesem grundsätzlichen Prinzip zulässt?

Sachverständiger Dr. Binne (Deutsche Rentenversicherung Bund): Grundsätzlich ist es so, dass sich die Überführung der aus der Sozialpflichtversicherung und der FZR, aus der freiwilligen Zusatzrentenversicherung der früheren DDR stammenden Anrechte und Ansprüche ganz eng am Prinzip der Lohn- und Beitragsbezogenheit orientiert hat. Das heißt, es würden grundsätzlich all die Ansprüche und Anwartschaften in die Rentenversicherung übergeleitet, die auf Arbeitsverdiensten, auf Beitragszahlungen an gesetzliche Systeme der früheren DDR basierten. Von diesem Grundsatz gab es nur ganz wenige Ausnahmen. Eine der Ausnahmen

sind die so genannten Überentgelte, das sind Arbeitsverdienste oberhalb von damals 600 Mark, die man nicht in der Sozialpflichtversicherung versichern konnte. Die sind rentenrechtlich berücksichtigt worden. Wenn man - was Sie ansprachen, was in vielen dieser vorgelegten Anträge enthalten ist, die heute zur Diskussion stehen - spezifische Lebenssachverhalte der früheren DDR oder von Personen, die in der früheren DDR ihr Erwerbsleben verbracht haben, über das geltende Recht hinaus und ohne Beachtung des Prinzips der Lohn- und Beitragsbezogenheit in der Rentenversicherung berücksichtigen würde, dann wäre das aus unserer Sicht rechtlich und auch sozialpolitisch durchaus problematisch. Dann würden bestimmte Personengruppen, die ihr Erwerbsleben in der früheren DDR verbracht haben, besser gestellt als vergleichbare Personengruppen im früheren Bundesgebiet, also Personengruppen aus dem früheren Bundesgebiet, die vergleichbare Lebenssachverhalte aufweisen. Ich denke, in den meisten Fällen gibt es für so eine Ungleichbehandlung und so eine Besserstellung keine Rechtfertigung. Um auf die Frage zurückzukommen, diese Leistungsausweitungen, die hier zur Diskussion stehen, müssten dann auch in vielen Fällen auf vergleichbare Sachverhalte im früheren Bundesgebiet übertragen werden.

Im Übrigen möchte ich noch einmal in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass das Bundesverfassungsgericht klargestellt hat, dass der Gesetzgeber nicht verpflichtet war - jedenfalls verfassungsrechtlich nicht verpflichtet war -, jedes einzelne Berechnungselement aus den früheren DDR-Rechten in das gesamtdeutsche Rentenversicherungsrecht zu übernehmen. Wenn er das in einigen Fällen nicht getan hat - was sicher der Fall ist -, dann liegt darin jedenfalls keine grundgesetzwidrige Benachteiligung der davon Betroffenen.

Sachverständiger Prof. Dr. Ruland: Unter Berücksichtigung dessen, was Herr Binne schon gesagt hat, auch noch auf die Frage eingehend: Es ist richtig, dass die Beitragszeiten grundsätzlich übertragen worden sind, allerdings begrenzt bis zur Beitragsbemessungsgrenze - das Thema hatten wir eben schon angesprochen. Beitragsfreie Zeiten wurden insoweit ebenfalls übernommen, soweit sie - etwas vereinfacht formuliert - dem Standard des gesamtdeutschen Rechts entsprachen, etwa Ausbildungszeiten und dergleichen. Darüber hinausgehende beitragsfreie Zeiten sind grundsätzlich nicht übertragen worden, natürlich mit der Übergangsregelung bis 1996 mit dem Bestandsschutz. Man muss auch sehen, dass das Recht der ehemaligen DDR in diesen beitragsfreien Zeiten viel großzügiger war als das deutsche Recht, aber dass diese Großzügigkeit letztlich nur scheinbar war, weil sich diese Zeiten innerhalb des DDR-Rechts rentenrechtlich kaum ausgewirkt haben. Ein Jahr Kindererziehungszeit hat im Schnitt dort vier Mark erbracht, während bei uns ein Jahr Kindererziehungszeit - wenn wir den 01.07.2009 nehmen - einen Rentenbetrag von 27,20 Euro ausmacht. Insofern wäre es schon problematisch, wenn man die beitragsfreien Zeiten innerhalb des ehemaligen DDR-Rechts nun eins zu eins in das bundesdeutsche Recht übertragen würde. Das kann letztlich nicht sein.

Abgeordnete Krüger-Leißner: Ich würde gerne Herrn Dr. Binne von der Deutschen Rentenversicherung Bund zu dem besonderen Steigerungssatz im DDR-Rentenrecht fragen. Wir hatten den besonderen Steigerungssatz von 1,5 Prozent dort für bestimmte Berufsgruppen im Gesundheits- und Sozialwesen, in der Deutschen Reichsbahn, bei der Deutschen Post und anderen. Meine erste Frage: Welche Wirkung hatte er? Was hat er bezweckt? Und die zweite Frage: Halten Sie es für zwingend, dass dieser Steigerungssatz des DDR-

Rentenrechts keine Entsprechung bei der Berechnung der Rente nach dem SGB VI hat? Und dritte Frage: Würde man für die Beschäftigungsgruppen mit besonderem Steigerungssatz im Rentenrecht des SGB VI besondere Vergünstigungen schaffen? Müsstes diese nicht auch Vergünstigungen für die westdeutschen Angehörigen dieser Gruppe sein?

Sachverständiger Dr. Binne (Deutsche Rentenversicherung Bund): Aus Sicht der Rentenversicherung ist die Nicht-Berücksichtigung dieses besonderen Steigerungssatzes von 1,5 Prozent bei der Rentenberechnung sachgerecht. Die in der früheren DDR erworbenen Anwartschaften und Ansprüche sind in das gesamte Deutsche Rentenversicherungsrecht, das SGB VI überführt worden. Das SGB VI kennt solche berufsspezifischen besonderen Steigerungssätze nicht, ganz einfach, weil sie sich im Wesentlichen nicht mit der lohn- und beitragsabhängigen Rentenformel vereinbaren lassen. Das Bundesverfassungsgericht hat auch ausdrücklich festgestellt, dass nur die im Einigungsvertrag nach dessen Maßgaben, also nach den Maßgaben des Einigungsvertrages als gesamtdeutsche Rechtsposition anerkannten Ansprüche und Anwartschaften nach früherem DDR-Recht unter Eigentumsschutz stehen und deswegen auch übergeleitet werden müssen. Und dazu gehört ausdrücklich dieser besondere Steigerungssatz von 1,5 Prozent als Berechnungselement für eine DDR Rente nicht. Man muss aber in dem Zusammenhang auch darauf hinweisen, dass der Einigungsvertrag - das war - glaube ich - der Artikel 30 Absatz 5 - aus Gründen des Vertrauensschutzes eine Vergleichsberechnung nach früherem DDR-Recht und nach bundesdeutschem Recht vorsah. Diese Vergleichsberechnung sollte bei Rentenbeginn bis zum 30. Juni 1995 gelten. Der bundesdeutsche Gesetzgeber hat diesen Zeitraum sogar noch bis zum 31. Dezember 1996 fortgeschrieben, so dass man sagen muss, dass die Betroffenen jedenfalls keine Vertrauensschutzgesichtspunkte hier ins Feld führen können.

Abgeordnete Schmidt (Eisleben) (SPD): Herr Dr. Klotzsche, ich möchte einfach noch mal auf das mittlere medizinische Personal eingehen. Wie hoch wäre denn eigentlich der Rentenzahlbetrag oder wie hoch ist jetzt im Moment der Rentenzahlbetrag bei den Angehörigen des ehemaligen Gesundheitswesens der DDR im Durchschnitt? Wenn man da eine Lösung anstrebt, die besonderen Ansprüche von 1,5 Prozent noch mal mit drauf zu legen, was käme denn dabei heraus? Und gibt es tatsächlich dort praktikable Ansätze?

Sachverständiger Dr. Klotzsche: Die Differenz zwischen dem Einkommen einer Krankenschwester in Westdeutschland oder in den alten Bundesländern gegenüber den neuen Bundesländern ist in der Größenordnung vom Bund 68 Prozent. Das heißt also, die Differenz ist so groß, dass die Krankenschwestern im Osten die 42, 44 Berufsjahre hinter sich haben, schon fast am sozialen Niveau leben müssen. Teilweise müssen sie auch gestützt werden, und damit sind sie natürlich sehr unzufrieden. Und da wir hier ein echtes soziales Problem haben mit den Krankenschwestern, sind wir der Auffassung, wenn eine Lösung gefunden werden muss, dann unter anderem für diese Gruppe mit, weil sie die Gruppe ist, die am Stärksten mit betroffen ist.

Abgeordneter Steppuhn (SPD): Meine Frage geht an Herrn Nürnberger und an Herrn Ruland. Wir als Sozialdemokraten haben uns im Regierungsprogramm zu einem einheitlichen Rentenrecht bekannt. Meine Frage ist daher: Was müsste man aus Ihrer Sicht tun, um in diesem Zusammenhang der Lebensleistung der Menschen in diesen verschiedenen Berufsgruppen gerecht zu werden?

Sachverständiger Nürnberger (Deutscher Gewerkschaftsbund): Es ist sicherlich meines Erachtens positiv, dass die großen Parteien, unter anderem auch die SPD und natürlich auch die anderen Parteien, sich des Themas Angleichung beziehungsweise Vereinheitlichung des Rentenrechts annehmen. Ich glaube auch, dass nach zwanzig Jahren deutscher Einheit wir insgesamt eine abschließende Regelung brauchen. Die Unzufriedenheit ist bekannt. Wie man das dann am Ende genau macht, muss definitiv noch diskutiert werden. Auch da gilt wiederum die Regelung, es darf nicht die jüngeren Ostdeutschen belasten. Das könnte bei bestimmten Vorschlägen passieren, zum Beispiel bei dem Vorschlag des Sachverständigenrats. Das wäre nicht ein Null-Summen-Spiel für die Jüngeren, das wäre sozusagen sogar ein Minusgeschäft für die jüngeren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Ostdeutschland. Dass darf auf keinen Fall passieren, das wäre schon mal das Erste, was hier wichtig ist. Ansonsten möchte ich auch einen Appell an Sie richten, in der nächsten Legislaturperiode eine abschließende Regelung für den aktuellen Rentenwert zu beschließen. Wenn Sie in dem Zusammenhang natürlich auch noch einzelne Fragen, die wir heute diskutieren, mit verarbeiten könnten, wäre das sicherlich für den Rechtsfrieden in Deutschland sehr positiv.

Sachverständiger Prof. Dr. Ruland: Es hat zu der grundsätzlichen Regelung im Rentenüberleitungsgesetz keine Alternative gegeben. Wenn ich mir die jetzigen Rentner in der ehemaligen DDR anschau, dann sind sie - die Zahlen sind ja schon genannt worden - sicherlich nicht diejenigen, die sehr stark betroffen sein werden. Einzelne Fälle der Härte will ich gar nicht ausschließen. Was mich langfristig mehr bedrückt, ist die nächste Rentnergeneration, insbesondere bei den langfristig Arbeitslosen. Wenn ich mir überlege, dass jemand, der ein Jahr Arbeitslosengeld-II bekommt, einen Rentenanspruch von 2,19 Euro erwirbt, dann ist das für mich in der Tat ein ganz entscheidendes Problem und ein Problem, dass sich auch in den neuen Bundesländern stellt. Und wenn hier gehandelt werden sollte, dann wäre mir dieses Thema am wichtigsten.

Abgeordneter Dr. Kolb (FDP): Das Thema oder die Frage eine Vereinheitlichung des Rentenrechts Ost-West ist sicherlich spannend. Die FDP Bundestagsfraktion hat auch dazu als erste Fraktion einen Antrag in den Deutschen Bundestag eingebracht. Aber heute wollen wir uns ganz konkret befassen mit Gruppen Betroffener, die mit der Rentenüberleitung Nachteile erlitten haben. Dazu hat die FDP-Fraktion ebenfalls einen Entwurf vorgelegt. Ich wollte gerne Peter Sack, er ist Diplom-Ökonom und als Rentenberater in den neuen Bundesländern tätig, fragen: Herr Sack, können Sie bestätigen, dass in dem FDP-Antrag aufgeführte Personengruppen Nachteile bei der Rentenüberleitung erlitten haben? Können Sie das Problem aus Ihrer praktischen Arbeit bestätigen?

Sachverständiger Sack: Ich übe meinen Beruf seit 1993 aus, das heißt, ich habe die gesamte Entwicklung des gesamtdeutschen und auch ostdeutschen Rentenrechts miterlebt. In der Praxis sprechen viele Betroffene, die hier aufgeführt wurden, in den Praxen der Rentenberater vor, wollen sich vertreten lassen vor der Sozialgerichtsbarkeit. Ich kann bestätigen, dass die hier von allen Parteien, auch von der FDP genannten Gruppen auf jeden Fall zu den Benachteiligten der Rentenüberleitung gehören.

Abgeordneter Dr. Kolb (FDP): Es haben nicht alle Parteien diese benachteiligten Gruppen genannt, sondern, wenn ich das richtig sehe, nur die Linken und die FDP. Das nur als Bemerkung am Rande. Aber jetzt war der Punkt gewesen, dass kritisiert wurde, dass eine Lösung den Grundsatz der

Beitragsbezogenheit in sich tragen müsse, um kompatibel mit dem System des SGB VI zu sein und deswegen, Herr Sack, möchte ich noch mal nachfragen: Ist denn der FDP-Vorschlag, den wir vorgelegt haben, der im Kern ein Nachversicherungsangebot an die Gruppen Betroffener beinhaltet, ist dieser denn geeignet, die bei der Rentenüberleitung erlittenen Nachteile auszugleichen und am Ende zu einem ökonomisch sinnvollen Systemkonformen Ergebnis zu führen?

Sachverständiger Sack: Wichtig ist, dass das Gesamtenmodell der Bundesrepublik natürlich nicht grundsätzlich angegriffen wird. Insofern halte ich es durchaus für denkbar und auch für eine relativ einfache, praktische Lösung, hier entsprechende Nachzahlungs- und Nachversicherungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Ähnliches gab es schon mal 1992 mit der Rentenüberleitung von dem damaligen Angestelltenversicherungsgesetz zum SGB VI. Damals wurden Nachversicherungsmöglichkeiten für eine Heiratserstattung entsprechend geschaffen. Das betraf natürlich vor allem Bürgerinnen aus den alten Bundesländern, die Beiträge nachzahlen durften, um verlorengegangene Rentenansprüche auszugleichen. Eine ähnliche Lösung kann man auch hier für die betroffenen Gruppen schaffen. Man muss natürlich sehr stark differenzieren, wo eine fiktive Nachversicherung möglich wäre, das heißt, entsprechend aus dem Staatshaushalt die Beiträge zu zahlen wären, wo freiwillige Nachzahlungsmöglichkeiten gegeben sind. Eventuell ist auch die Nachzahlung von Pflichtbeiträgen denkbar für betroffene Gruppen, die unter Umständen Wartezeiterfüllungsprobleme haben, um bestimmte Rentenansprüche überhaupt in Anspruch nehmen zu können. Zum Beispiel wurde hier auch sehr zutreffend von den Fraktionen der Linken und von der FDP genannt die mithelfenden Familienangehörigen von Selbstständigen, von Handwerkern in landwirtschaftlichen Betrieben der DDR, die sich zum Teil gar nicht oder nur in ganz geringem Umfang versichern durften. Insofern kann man den betroffenen Gruppen wirklich mit einer Nachzahlungs- und Nachversicherungsmöglichkeit individuell abgestimmt auf die einzelnen Gruppen sehr helfen, ohne das gesamte System in Gefahr zu bringen.

Abgeordneter Dr. Kolb (FDP): Ich würde jetzt gerne ergänzend den deutschen Führungskräfteverband fragen. Sie haben sich in Ihrer Stellungnahme auch für eine Nachversicherungslösung grundsätzlich als Teil einer Gesamtlösung aufgeschlossen gezeigt. Gedeiht das, auf die technische Intelligenz beschränkt? Können Sie zu Ihrer Bewertung einer solchen Nachversicherungslösung vielleicht ergänzend noch etwas vortragen?

Sachverständiger Ladeburg (Deutscher Führungskräfteverband): Das Problem einer Nachversicherungsmöglichkeit bei der Nachversicherungslösung ist natürlich das, dass gerade die Personen, über die wir sprechen, die Betroffenen in der Regel schon durch ihre niedrigen Renteneinkünfte, wenn sie schon in Rente sind, kaum die Möglichkeit haben, sich nachzuversichern, jedenfalls nicht mit ihren eigenen Einkünften. Das ist einfach das große Problem.

Abgeordneter Dr. Kolb (FDP): Dann würde ich noch Professor Ruland fragen wollen. Sie haben das mal so ausgedrückt: Gefahr bei Nachversicherungslösung, Risikoselektion, also nur die negativen Risiken. Aus der Sicht der Bürger stellt sich das natürlich umgekehrt dar. Negative Risiken in ihrem Sinne sind diejenigen, die lange leben und damit bei einer Nachentrichtung von Beiträgen lange profitieren können. Trotzdem möchte ich Sie fragen, ob Sie mit Blick auf die Besonderheit der Rentenüberleitung und den überschau-

baren Geist der Betroffenen es grundsätzlich für ausgeschlossen halten, eine solche Nachversicherungslösung ins Gesetz zu normieren?

Sachverständiger Prof. Dr. Ruland: Ich würde gerne noch mal auf meinen grundsätzlichen Einwand hinweisen, den Sie auch schon gebracht haben, dass jede Nachversicherungsmöglichkeit die Gefahr der Risikoselektion hervorruft. Deshalb gibt es auch grundsätzlich keine Aufstockungsmöglichkeiten innerhalb des Rentensystems. Hier muss man noch zusätzlich sehen, dass der betroffene Personenkreis, schon in einem recht vorgerückten Alter ist, so dass also hier viele schon bereits Rente beziehen, die sie dann praktisch unmittelbar mit Zahlungen der Beiträge aufstocken könnten. Man darf letztlich auch nicht übersehen, dass 1 Euro Rente zu begründen ein Betrag von rund 215 Euro kostet. Das heißt, wenn 100 Euro begründet werden sollten, sind das schon Beträge, die bei 21.500 Euro liegen und da hätte ich große Zweifel, ob der betreffende Personenkreis das überhaupt tun könnte. Das heißt, wir werden vielen eine rechtliche Möglichkeit geben, die aber letztlich nicht praktikabel für sie ist.

Abgeordneter Dr. Kolb (FDP): Also Sie sind jetzt davon ausgegangen, Herr Professor Ruland, dass man zu heutigen Bedingungen sozusagen sich nachversichern müsste. Ich denke, Gegenstand einer solchen Nachversicherungslösung müsste natürlich sein, die damaligen Verhältnisse aufzugreifen und zu überlegen und nachzuvollziehen, was zu vergleichbaren Zeiten hätte aufgewendet werden müssen. Das ist klar. So, wie Sie es gesagt haben, wäre es nicht sinnvoll, aber wenn man die Aufwendung, die damals getroffen hätte werden müssen, sozusagen in die Vergangenheit zurückversetzt, dann wird das glaube ich schon sinnvoller für die Menschen.

Sachverständiger Prof. Dr. Ruland: Wir haben ein Problem, wenn Ehegatten geschieden werden, wird auch die Rente gekürzt. Die Kürzung der Rente ist auch nur mit den heutigen Sätzen auffüllbar. Insofern schaffen wir genau das gleiche Problem, wenn Sie hier jetzt plötzlich eine Nachentrichtungsmöglichkeit für weitere Personenkreise schaffen, die zu ganz günstigen Konditionen einzahlen. Die Differenz zahlt die Solidargemeinschaft.

Abgeordnete Dr. Bunge (DIE LINKE.): Vielleicht von Kollegin zu Kollege zu Beginn noch eine kurze Klarstellung über den Antrag zur Angleichung Rentenwert Ost an West hat die Linke ihren Antrag schon im Dezember im Plenum abstimmen lassen. Wer hier zuerst war, darüber wollen wir jetzt nicht streiten. Meine Frage geht an Dr. Klotzsche. Sie unterstützen in Ihrer Stellungnahme, dass alle Problemfelder rasch vom Gesetzgeber angepackt werden, die im Zusammenhang mit der Rentenüberleitung bzw. dem Anwartschafts- und Anspruchsüberführungsgesetz entstanden sind - also Überführungslücken, Versorgungsunrecht und Wertneutralität - wiederhergestellt wird. Nun liegen uns Anträge heute "nur" von der Opposition vor. Gesetzgeberische Untätigkeit wird meistens damit begründet, kein Handlungsbedarf, Bundesrecht konsequent angewendet, gerichtliche Regelungen sagen, es sei nicht verfassungswidrig. Wie stehen Sie zu dieser Argumentation?

Sachverständiger Dr. Klotzsche: Frau Dr. Bunge, ich kann sehr wohl nachvollziehen, dass der Gesetzgeber 1991 eine möglichst unkomplizierte Lösung gesucht hat. Damals sind ca. vier Millionen Renten aus der DDR natürlich in der gebotenen kurzen Zeit in das bundesdeutsche Rentenrecht überführt worden. Das war meiner Meinung nach eine sehr anerkennenswerte Leistung. Aber ich verstehe andererseits

natürlich auch das Empfinden derer, die mit dem DDR-Recht ihr Leben abgesichert sahen und jetzt mit unzureichenden oder nicht ausreichenden Renten auskommen müssen. Sie stehen also vor Lücken wie zum Beispiel die mithelfenden Familienangehörigen von Handwerkern oder diejenigen, die ihre Intelligenzversorgung größtenteils liquidiert sehen, weil sie nur nach SGB VI ihre Rente erhalten. Sicher hat das Bundesverfassungsgericht, beispielsweise den Systementscheid so zu machen, es nicht als verfassungswidrig eingeschätzt. Aber nach meiner Auffassung ist der Gesetzgeber auch jederzeit Herr der Lage und es stünde meiner Meinung dem Gesetzgeber auch gut zu Gesicht, wenn nach 20 Jahren deutsche Einheit eine Lösung gefunden würde, diese Ungerechtigkeiten, die nun mal entstanden sind, zu beseitigen. Vorschläge meiner Meinung gibt es dazu genug und heute sind hier auch schon einige auf den Tisch gekommen.

Abgeordnete Dr. Bunge (DIE LINKE.): Ich möchte mit so einem Vorschlag auch fortsetzen bei Dr. Klotzsche. Die Problematik Intelligenz ist angesprochen, auf technische Intelligenz hat Kollegin Michalk schon hingewiesen. Aber wir haben generell ein Problem bei der Intelligenz. Dazu gibt es einen Antrag auf Drucksache (16/1729). Was halten Sie von diesem Antrag?

Sachverständiger Dr. Klotzsche: Für die Betroffenen ist es kaum nachzuvollziehen, dass ihnen daraus, dass ihr volkseigener Betrieb am Tage oder um den Tag der Währungsunion 1990 herum in eine andere Rechtsform umgewandelt wurde, heute daraus Nachteile für die Rente entstehen und erwachsen. Der Begriff leere Hülle ist heute hier schon gefallen und schwer verständlich ist sicher auch, dass einer, der in der direkten Produktion gearbeitet hat, bei der Versorgung berücksichtigt wird, aber der, der für ihn die elektrische Datenverarbeitung installiert hat, nicht berücksichtigt wird. Deshalb halte ich die Forderung des Antrags für geeignet, um hier doch Rechtsklarheit zu schaffen. Denn wenn der Stichtag bzw. die Unternehmensumwandlung als Anspruchskriterium gestrichen würde und die Zugänglichkeit zu dieser Zusatzversorgung zugestanden wird, die nach der Versorgungsordnung der DDR diese auch umfasste, wird den Betroffenengruppen wenigstens das erzielte Einkommen als Rentenbegründung anerkannt und den Versorgungsanspruch umzusetzen, bräuchte es einer generellen Lösung, meiner Meinung. Deshalb befürworte ich auch den Antrag, der ein Versorgungssystem besonderer Art fordert und ganz eindringlich möchte ich nochmals auf meine Stellungnahme in diesem Zusammenhang verweisen. Hier ist die Problemgruppe von Wissenschaftlern mit gemischten Erwerbsbiografien beschrieben, die sowohl in der DDR als auch in der Bundesrepublik gewirkt haben. Mir ist darüber hinaus auch kürzlich ein Lösungsvorschlag vom Verband Hochschulen und Wissenschaften und dem Akademikerverband Berlin zugegangen, der darauf abstellt, ein zeitlich befristetes Formmodell für die in den öffentlichen Dienst der BRD übernommenen Wissenschaftler auch zu schaffen.

Abgeordnete Dr. Bunge (DIE LINKE.): Noch eine Frage an Dr. Klotzsche. Viele Berufsfamilien und sozialrechtliche Regelungen in der DDR sahen anders aus. Die gewählten Lösungen brachten Probleme. Die Geschiedenen haben sie sehr umfassend in ihrer Stellungnahme beschrieben. Aus Zeitgründen möchte ich das jetzt nicht vertiefen. Völlig weggefallen sind die Ansprüche von Balletttänzerinnen. Können Sie vielleicht da nochmals kurz Ihren Standpunkt erläutern?

Sachverständiger Dr. Klotzsche: Das Problem für Zuwendungen von Ballettmitgliedern ist wirklich ein besonderes Problem. Ich halte es - will das so deutlich sagen - für unzumutbar, dass die in der DDR gewährten berufsbezogenen Zuwendungen für diese Ballettmitglieder nach dem 31. Dezember 1991 völlig wegfielen, während in anderen Ländern der Tanzberuf, weil er eine Altersbesonderheit hat, auch eine besondere Absicherung erfährt. Ich glaube, dass der Deutsche Bundestag hier meines Erachtens Lösungen schaffen muss, die die Ansprüche und Anwartschaften, die damals bestanden, auch gewähren. Sie sind auch in dem Antrag enthalten. Nun ist mir bekannt geworden, dass die Interessengemeinschaft der ehemaligen Ballettmitglieder ein Gutachten hat anfertigen lassen, um die Verfassungsmäßigkeit des ersatzlosen Wegfalls der Zuwendungen nochmals zu prüfen. Nach meiner Information ist dies dem Ausschuss für Arbeit und Soziales auch Ende März zugegangen. Dem Gutachten ist auch ein daraus resultierender Gesetzentwurf beigefügt, der pauschalisiert Zusatzrenten in Höhe von 300 bzw. 150 Euro fordert. Also Vorschläge gibt es auch hier genügend. Ich will abschließend noch hinzufügen, dass der Kreis der wirklich Anspruchsberechtigten mit ca. 1.350 Personen begrenzt ist, so dass meiner Meinung auch hier eine finanzielle Lösung möglich sein müsste.

Vorsitzender Weiß: Vielen Dank. Die Fragezeit der Fraktion DIE LINKE. ist abgeschlossen und wir kommen zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Schewe-Gerigk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich möchte zum Problemkreis der Geschiedenen vor 1992 in der DDR Fragen stellen. Da gibt es eine besondere Situation, weil nämlich im Rentenüberleitungsgesetz steht, dass hier noch Näheres zu klären ist. Hier ist im Rentenüberleitungsgesetz schon so etwas wie ein Prüfauftrag, und ich muss sagen, dass es im Westen ein falsches Bild von der Lebenssituation von Männern und Frauen in der DDR gegeben hat. Auch hat die Bundesregierung auf unsere Anfrage die Auskunft gegeben, es bestehe überhaupt kein Handlungsbedarf, weil alle Frauen in der DDR durchgängig erwerbstätig waren und für die Erziehung ihrer Kinder die Erwerbsarbeit auch nicht unterbrochen hätten, insofern ein Versorgungsausgleich nicht notwendig sei. Deshalb würde ich Frau Prof. Trappe bitten, die sich wissenschaftlich damit beschäftigt hat, ob sie diese Einschätzung auf Basis ihrer empirischen Untersuchung stützen kann und ob auch in der DDR Männer ihre Berufsarbeit zu Gunsten von Kindern aufgegeben oder eingeschränkt haben. Das wäre meine erste Frage.

Sachverständige Prof. Dr. Trappe: Vielen Dank. Ich stütze mich hier hauptsächlich auf ein großes Forschungsprojekt, was in den 90er Jahren am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung in Berlin durchgeführt wurde mit dem Titel "Lebensverläufe und sozialer Wandel in der ehemaligen DDR". Auf Basis dieses Projektes oder der Ergebnisse dieses Projektes würde ich die Einschätzung nicht teilen, dass die Erwerbs- und Familienverläufe der Frauen in der DDR absolut uniform und kontinuierlich waren. Ganz im Gegenteil bietet sich hier eine differenziertere Sichtweise an, die vor allem auch berücksichtigt, dass es deutliche sozialpolitische Veränderungen im Laufe dieser 40jährigen Geschichte gab und damit auch die Bedingungen für die Verbindung von Familie und Erwerb ganz unterschiedlich waren. So haben wir zum Beispiel festgestellt, dass, wenn man zwischen den 1930, 1940, 1952 und 1960 geborenen Geburtsjahrgängen unterscheidet, man nur ganz wenige Frauen findet, nämlich zwischen sechs und 11 Prozent, die wirklich kontinuierlich

lich erwerbstätig waren. Alle anderen haben ihre Erwerbstätigkeit unterbrochen, meistens familienbedingt. Die Dauer dieser familienbedingten Erwerbsunterbrechung ist sehr unterschiedlich über die Geburtsjahrgänge, nämlich bei den Ältesten um 1930 Geborenen im Durchschnitt etwa 7,6 Jahre, was nicht wenig ist, und es nimmt dann sehr stark ab. Insofern gibt es da deutliche Unterschiede, die sich auch im Anteil der Teilzeitarbeit nochmals zeigen und natürlich immer vor dem Hintergrund auch der unterschiedlichen Kinderbetreuungsmöglichkeiten, die sich im Laufe der Zeit stark verändert haben. Von den um 1930 Geborenen hat ein Großteil die Kinder selbst betreut, weil vor allem für die kleinen Kinder Betreuungsmöglichkeiten nicht im entsprechenden Umfang verfügbar waren.

Auf Ihre Frage zur Beteiligung der Männer an der Familienarbeit würde ich sagen: Natürlich haben Männer, vor allem jüngere Männer, sich daran beteiligt, allerdings selten mit deutlichen Auswirkungen auf ihre Erwerbstätigkeit. Wir finden ganz wenig Teilzeitarbeit bei Männern, familienbedingte Teilzeitarbeit fast nicht und Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit aus Familiengründen eher noch für die Pflege von kranken Angehörigen als für die Kinderbetreuung.

Abgeordnete Schewe-Gerigk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Ich glaube, das setzt das unrealistische Bild ein wenig in ein anderes Licht.

Vorsitzender Weiß: Wir bleiben doch beim System, dass der Vorsitzende das Wort erteilt, das Sie hiermit haben.

Abgeordnete Schewe-Gerigk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Entschuldigung. Aber selbstverständlich. Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine zweite Frage geht an die Deutsche Rentenversicherung, Herrn Binne. Ich möchte zunächst sagen, dass ich die Stellungnahme ein wenig lieblos finde. Sie ist sehr kurz und auch wenig auf Details eingegangen. Aber es finden sich hierin zwei Kritikpunkte. Da würde ich Sie gern fragen: Sie sagen, das, was wir vorschlagen, sei rechtlich problematisch. Es gäbe da neue Ungleichbehandlung. Wir sind nicht davon ausgegangen, dass die in der DDR vor 1992 Geschiedenen, dass sie den Versorgungsausgleich bis zum Beginn ihrer Ehe bezahlt bekommen, sondern selbstverständlich erst ab 1977, so wie es auch in der Bundesrepublik der Fall, also für von 1977 bis 1992 Geschiedene und Ihre zweite Kritik bezieht sich darauf, dass unser Vorschlag problematisch ist, weil er nur für Frauen gelten soll. Solch eine Kritik nehmen wir sehr gerne an, würden auch unseren Antrag verändern und würden selbstverständlich sagen, dass es sich um geschiedene Personen handelt. Wenn es jetzt vielleicht fünf Männer gibt, die über den Versorgungsausgleich von ihren Frauen zusätzliches Geld bekommen, sind wir selbstverständlich in der Lage, diesen Antrag zu verändern. Wenn wir diese beiden Kritikpunkte von Ihnen jetzt aufgreifen und in einem Antrag verändern, dann müsste doch eigentlich die Deutsche Rentenversicherung sagen: Ja, so ist es machbar. Deshalb meine Frage an Sie: Sind Sie mit unserem Vorschlag einverstanden?

Sachverständiger Dr. Binne (Deutsche Rentenversicherung Bund): Das war fast eine Suggestivfrage. Aber im Übrigen bemühen wir uns natürlich auch immer, unsere Stellungnahmen liebevoll zu verfassen, auch wenn es hier nicht gelungen ist. Ich möchte trotzdem nochmals vielleicht auch ein systematisches Argument gegen Ihren Vorschlag ins Feld führen. Der Versorgungsausgleich ist von seiner Anlage her ein zivilrechtlicher Interessenausgleich zwischen frü-

heren Ehegatten. Das heißt, es soll eine Verteilung von Versorgungsansprüchen bewirkt werden, die in der Ehezeit erworben worden sind. Wenn man Ihren Vorschlag umsetzt, dann würden aber keine Versorgungsansprüche umverteilt, sondern es würde steuerfinanziert ein zusätzliches Anrecht geschaffen. Es ginge faktisch gar nicht um einen Ausgleich unterschiedlich erworbener Anrechte, sondern es ginge um einen steuerfinanzierten Zuschlag zur Rente. Dann kommt man zu dem Thema Altersarmut. Wenn es darum geht, Altersarmut zu vermeiden, dann ist meines Erachtens das Kriterium Scheidung eigentlich nicht der richtige Anknüpfungspunkt. Natürlich können niedrige Renten auch Personen beziehen, die nicht geschieden worden sind, aus anderen Gründen.

Noch ein Wort zu der Ungleichbehandlung, die wir in unserer Stellungnahme gegen Ihren Vorschlag ins Feld geführt haben. Es bliebe natürlich bei der Ungleichbehandlung, dass diejenigen benachteiligt würden, die den Ausgleich für den Versorgungsberechtigten aus eigenen Anwartschaften erbringen müssen, weil sie erst nach 1991 im Beitrittsgebiet bzw. nach 1977 im früheren Bundesgebiet geschieden worden sind. Das ist auch eine Ungleichbehandlung und da frage ich mich schon, ob die gerechtfertigt ist.

Abgeordnete Schewe-Gerigk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine Frage ganz kurz an Herrn Klotzsche. Sie haben sich hinsichtlich der vor 1992 Geschiedenen geäußert, dass ein fiktiver Versorgungsausgleich ein gangbarer Weg zu sein scheint. Wir haben einen Vorschlag gemacht, wie das funktionieren soll. Deshalb würde ich Sie fragen: Wie stehen Sie dazu oder haben Sie einen anderen Ansatz, den Sie dazu vorschlagen würden?

Sachverständiger Dr. Klotzsche: Was mich an Ihrem Antrag etwas wundert ist, dass Sie einen Teil vom Teil bei den Geschiedenen betrachten. Hier geht es insbesondere in Ihrem Antrag um die Tatsache, dass Sie die Kindererziehungszeiten besonders hervorheben wollen. Also einen Teil vom Teil. Das auseinanderzudividieren würde sicherlich zu größeren Ungerechtigkeiten führen. Dies kann ich von meiner Seite so nicht bestätigen.

Abgeordnete Schewe-Gerigk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine Frage an die Deutsche Rentenversicherung. Es geht darum, wir haben dieses Modell gewählt, das an Kinder anknüpft, damit ein Stück Gerechtigkeit herrscht. Wir möchten nicht die Frauen, die nicht berufstätig sind, weil sie vielleicht einen Ehemann haben, der ein gutes Einkommen hat und jetzt einen Versorgungsausgleich vom Staat bekommen. Ich würde Sie, Herr Binne, nochmals fragen, ob Sie die Anknüpfung an die Unterbrechungszeiten wegen der Kindererziehung als eine sachgerechte Lösung betragen.

Sachverständiger Dr. Binne (Deutsche Rentenversicherung Bund): Für das Thema Versorgungsausgleich meine ich, dass es nicht unbedingt eine sachgerechte Lösung ist, an die Unterbrechung für die Kindererziehung anzuknüpfen.

Vorsitzender Weiß: Vielen Dank, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die öffentliche Anhörung ist damit abgeschlossen. Ich sage besonders herzlichen Dank unseren Sachverständigen, aber auch unseren Zuhörerinnen und Zuhörern danke ich für ihr Interesse und schließe die öffentliche Anhörung.

Sitzungsende 16.37 Uhr

Sprechregister

Binne, Dr. Wolfgang (Deutsche Rentenversicherung Bund) 1562, 1565, 1566, 1569
Brauksiepe, Dr. Ralf 1562
Bunge, Dr. Martina 1561, 1567, 1568
Hoenig, Ragnar (Sozialverband Deutschland e.V. [SoVD]) 1565
Klotzsche, Dr. Hans-Peter 1566, 1567, 1568, 1569
Kolb, Dr. Heinrich Leonhard 1562, 1566, 1567
Krüger-Leißner, Angelika 1565
Ladeburg, Stefan (Deutscher Führungskräfteverband) 1564, 1567
Meckelburg, Wolfgang 1563
Michalk, Maria 1562, 1564

Nahles, Andrea 1564
Nürnberger, Ingo (Deutscher Gewerkschaftsbund) 1564, 1566
Romer, Franz 1563
Ruland, Prof. Dr. Franz 1563, 1564, 1565, 1566, 1567
Sack, Peter 1566, 1567
Schaaf, Anton 1565
Schewe-Gerigk, Irmgard 1561, 1568, 1569
Schmidt (Eisleben), Silvia 1566
Steppuhn, Andreas 1566
Trappe, Prof. Dr. Heike 1568
Weiß (Emmendingen), Peter 1563, 1564
Weiß (Groß-Gerau), Gerald 1562, 1564, 1568, 1569